

Beschlussvorlage

01/2015/0289

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	16.04.2015
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6311-B15-4616

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2015	öffentlich

Widmung/Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße "Guttenstaller Weg"

Sachverhalt:

Die in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg a. Lech, Regierungsbezirk Oberbayern, bereits bestehende Gemeindeverbindungsstraße „Guttenstaller Weg“ wird im Zuge des neu geschaffenen Öffentliche Feld- und Waldweges „Epfacher-Wegwiesen-Weg“ im Bestand verändert. Der Endpunkt verlegt sich dadurch (jetzt: Öffentlicher Feld- und Waldweg "Epfacher-Wegwiesen-Weg", 65 m nördliche der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 2371/10). Ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße wird deswegen eingezogen (hier: Fl.Nr. 2371/1) und ein Teil wird zusätzlich gewidmet (hier: Fl.Nrn. 2371/9 und 2371/10). Die Länge wird aktualisiert.

Ermittlungsniederschrift

Straßenbeschreibung:

Stadt/Markt/Gemeinde:	Gemeinde Denklingen
Straßenklasse:	Gemeindeverbindungsstraße
Straßenname:	Guttenstaller Weg
Landkreis:	Landsberg am Lech
Blatt Nr.:	4
Nr. des Straßenzuges:	4
Widmungsbeschränkung:	./.
Anfangs-km:	0,000
Anfangspunkt:	Abzweigung LL 8
End-km:	2,243
Endpunkt:	Öffentlicher Feld- und Waldweg "Epfacher-Wegwiesen-Weg", 65 m nördliche der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 2371/10
Ausbaustatus:	ausgebaut

Flurstück(e):

Gemarkung	Fl.Nr.
Denklingen	9005-0-2369/1 (Teil)
Denklingen	9005-0-2371/9
Denklingen	9005-0-2371/10
Epfach	9015-0-1081
Epfach	9015-0-1082/1
Epfach	9015-0-1182/2
Epfach	9015-0-1183

Baulast:

Träger der Baulast
Gemeinde Denklingen

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeindeverbindungsstraße wird gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 und Art. 53 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Ein Teil der Straße wird eingezogen, da dieser seine Verkehrsbedeutung verloren hat.